

39/BV/078/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr Groß Teetzleben

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsrecht <i>Verfasser:</i> Sandra Bilinski	<i>Datum</i> 26.01.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Groß Teetzleben (Entscheidung)	15.02.2022	Ö

Sachverhalt

Die Firma Heinrich Schröder KG, Warener Chaussee 34 A , 17217 Penzlin hat am 23.12.2021 500,00 € für die Jugendfeuerwehr Groß Teetzleben gespendet.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Teetzleben ist die Gemeindevertretung für die Annahme von Spenden in dieser Größenordnung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben beschließt, die Geldspende der Firma Heinrich Schröder KG, Warener Chaussee 34 A , 17217 Penzlin für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Groß Teetzleben in Höhe von 500,00 € anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2021 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 1.2.6.01.46290000 Bezeichnung: Sonstige weitere sonstige laufende Erträge		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0,00 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	0,00 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	500,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	0,00 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen: Hierbei handelt es sich um außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen.			

Anlage/n
Keine